

Absichtserklärung

über die

**kooperative Zusammenarbeit im Rahmen des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur
und die Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus von den Gemeinden auf den
Landkreis Lüchow-Dannenberg**

zwischen dem

Landkreis Lüchow-Dannenberg

dieser vertr. d. d. Landrat Jürgen Schulz

Königsberger Str. 10

29439 Lüchow (Wendland)

und den

Gemeindebürgermeistern, Stadt- und Gemeindedirektoren

sowie

Samtgemeindebürgermeistern des Landkreises Lüchow-Dannenberg

– jeweils einzeln als „Partei“ und gemeinsam als „Parteien“ bezeichnet –

Präambel

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg beabsichtigt den flächendeckenden Auf- bzw. Ausbau von Zugangsnetzen der nächsten Generation (Next Generation Access – NGA) im Kreisgebiet mit Internetgeschwindigkeiten von mindestens 100 Mbit/s im Downstream. Vorgesehen ist ein Ausbau der passiven Infrastruktur durch den Landkreis selbst und hiernach die Überlassung an einen oder mehrere Netzbetreiber, die den Ausbau der aktiven Technik zu übernehmen und ein Dienstangebot für Endkunden sicher zu stellen haben.

Dabei sollen in größtmöglichem Umfang Fördermittel von Bund und Land in Anspruch genommen werden. Grundlage des Förderverfahrens ist die Richtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ datierend vom 22. Oktober 2015.

Obwohl die Aufgabe des Breitband-Infrastruktur-Ausbaus den jeweiligen Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gemäß §§ 4, 5 NKomVG und Art. 28 II GG zugeordnet ist, hält der Landkreis Lüchow-Dannenberg die Durchführung des Breitbandausbaus auf Kreisebene aufgrund seines sowohl überregionalen Charakters, als auch seiner erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung für die praktikabelste, effektivste und wirtschaftlichste Lösung. Ein Ausbau in den Gemeinden in Eigenverantwortung ist gegenüber dem Ausbau eines größeren Gebiets in einer gebündelten Verantwortung die wirtschaftlichere Lösung mit in Summe geringeren Kosten. Dabei ist im Rahmen des vom Landkreis favorisierten Betreibermodells geplant, dass die Investition, die vom Landkreis mit Unterstützung durch Fördermittel getätigt werden soll, sich durch die vom Betreiber zu zahlenden Nutzungsentgelte amortisiert.

Aufgrund der vorangestellten Erwägungen besteht die Erforderlichkeit, die Aufgabe der Durchführung des Breitbandausbaus von den Gemeinden auf den Landkreis Lüchow-Dannenberg zu übertragen.

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg wird die Gemeinden im Projektverlauf aktiv beteiligen und informieren. Zu diesem Zweck soll ein Lenkungskreis unter Beteiligung der Kreisverwaltung sowie der Samtgemeinden gebildet werden, der das Projekt begleitet. Die Samtgemeinden vertreten hierin die Interessen ihrer zugehörigen Gemeinden.

Absichtserklärung

Die diese Absichtserklärung unterzeichnenden Bürgermeister werden sich bemühen und unterstützen, dass die jeweiligen Gemeinderäte einen Beschluss zur Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus für die jeweiligen Gemeindegebiete auf den Landkreis Lüchow Dannenberg fassen und gleichzeitig der Inanspruchnahme von gemeindlichen Flächen (wie Straßen- und Wegeseitenräume) zustimmen.

Vertraulichkeit

- (1) Die Parteien verpflichten sich, den Inhalt dieser Absichtserklärung und die mit ihr im Zusammenhang stehenden Informationen vertraulich zu behandeln.
- (2) Die der anderen Partei übergebenen Unterlagen, Kenntnisse und Erfahrungen dürfen ausschließlich für die Zwecke dieser Absichtserklärung verwendet werden.
- (3) Geheimhaltungspflichten bestehen nicht, wenn und soweit die Parteien nachweisen, dass die betreffenden Informationen allgemein bekannt sind. Ebenso bestehen keine Geheimhaltungspflichten gegenüber Behörden oder Dritten für solche Angelegenheiten, die eine Partei aufgrund gesetzlicher oder zuwendungsrechtlicher Vorschriften gegenüber den betreffenden Behörden oder den betreffenden Dritten mitzuteilen oder zu veröffentlichen verpflichtet ist; im Übrigen bleiben die Geheimhaltungspflichten unberührt.

Landkreis Lüchow-Dannenberg

Gemeindebürgermeister, Stadt- und
Gemeindedirektoren sowie
Samtgemeindebürgermeister

Ort, Datum

Ort, Datum